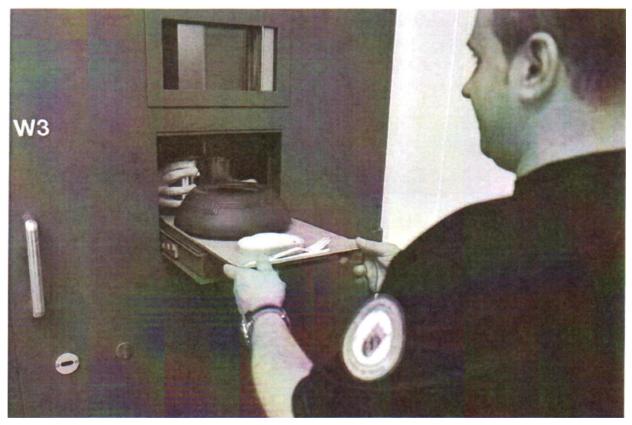
«Der Vollzug ist das Problem, nicht die Gesetze»

Aktualisiert am 29.05.2015

Die Polizei hat zu wenig Personal. Die Justiz hat zu wenig Personal. Und die Gefängnisse haben zu wenig Personal. Oder: Warum die Politik mehr auf den Vollzug achten sollte.



1/3 Die Regionalgefangnisse (hier Burgdorf) spüren den Personalmangel stark. Gemäss Jahresbericht ist die Gefängnisleitung gefordert, «trotz minimalster Personalbesetzung den Gefängnisalltag aufrechtzuerhalten» Bild: Thomas Peter

Beschwerde gegen Watch-List

Seit rwei Jahren führt die

Vollzugsbehörde des Kantons Bern eine sogenannte Watchlist. Darauf sind sämtliche Verwahrten sowie andere Risikotäter vermerkt, deren Delikt grosse öffentliche und mediale Aufmerksamkeit auslösten. Vollzugslockerungen für auf der Liste aufgeführte Häftlinge werden nicht nur von der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug geprüft, sondern sie benötigen auch die Zustimmung des Amtsleiters.

Die Bundespolitik ist wie ein alter VW-Bus. Sie läuft und läuft und läuft. Sie macht ordentlich Krach. Und ihr Ausstoss ist gewaltig. Seit den nationalen Wahlen 2011 haben National- und Ständerat insgesamt 380 Erlasse beschlossen. Bundesgesetze, Staatsverträge, Finanzbeschlüsse. Allein in diesem Jahr wurden mehr als 15000 Medienberichte geschrieben, in denen die Worte Nationalrat oder Ständerat vorkommen.

Die Frage ist: Wer setzt all das um? Benjamin Brägger ist überzeugt, dass dieser Frage zumindest im Strafvollzug zu wenig Gewicht zukommt. Brägger ist

Die Existenz dieser Beobachtungsliste stösst Grossrat Hasim Sancar (Grüne, Bern) sauer auf, der dazu eine Interpellation eingereicht hat. Auch «Reform 91»' eine Selbsthilfegruppe für Strafgefangene, kritisiert die Beobachtungsliste. Sie reichte am Donnerstag beim Büro des Grossen Rates eine Petition ein. Die Watchliste ziele darauf ab, öffentlich bekannte Straftäter nach strengeren Kriterien zu behandeln und deren Progression zu erschweren, schreibt die Organisation. «Das ist eine Sanktionsverschärfung und modalität, welche der Grundlage im Strafrecht entbehrt. Sie ist nicht gesetzlich.» Das Kantonsparlament solle nun dafür sorgen, dass die Liste aufgehoben werde. Auch ein Thorberg-Häftling, der auf der Liste aufgeführt ist, wehrt sich dagegen. Er hat beim Kanton Beschwerde eingereicht. as

ein Experte in diesem Gebiet - er hat unter anderem die Thorberg-Affäre untersucht. «Die Schweiz hat im Strafrecht kein Problem mit den Gesetzen, sie hat ein Problem mit dem Vollzug», sagt Brägger. Denn was die Bundesparlamentarier beschliessen, muss nicht der Bund umsetzen, sondern die Kantone. «Die Politiker sind sich oft nicht bewusst, wie viel Personal dies braucht», sagt Brägger.

Vollzugsbehörde wächst

Was Benjamin Brägger damit meint, zeigt sich im Kanton Bern Bern sehr deutlich. Seit Jahr und Tag meldet die Polizei Personalbedarf an. Auch die Justiz ist überfordert. Bei der Staatsanwaltschaft fehlen rund 30 Vollzeitstellen, die Überstunden stapeln sich. Und auch in den Gefängnissen ist die Lage nicht besser, wie ein Vorstoss im Grossen Rat zeigt.

Das ist bemerkenswert. Denn das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (FB), das die Gefängnisse führt, wächst stark: Im Jahr 2004 umfasste es noch 630 Vollzeitstellen, aktuell sind es 86o. Ein Teil davon wurde nicht neu geschaffen, sondern nur verschoben. Allerdings hat das Amt FB auch viel Personal neu eingestellt, zum Beispiel, als das Regionalgefängnis Burgdorf und das Jugendheim

Insbesondere hat aber ein politischer Entscheid auf Bundesebene den Aufwand für die Berner Behörden massiv erhöht: die Einführung von Artikel 59 des Strafgesetzbuches im Jahr 2007. Er sieht vor, dass bei psychisch schwer beeinträchtigten Straftätern eine stationäre Therapie angeordnet werden soll, besser bekannt als kleine Verwahrung. Damit soll das Risiko eines Rückfalls sinken.

575 Franken pro Tag

Artikel 59 wird in der Praxis oft angewandt. Richter ringen sich praktisch nie zu einer lebenslangen Verwahrung durch. Die stationäre Therapie dauert dann mindestens fünf Jahre, wird aber oft mehrmals verlängert. Denn kein Richter will dafür verantwortlich sein, dass ein Täter nach der Entlassung rückfällig wird. Experten gehen deshalb davon aus, dass heute Straftäter über Jahre therapiert werden, obwohl die Therapie nichts bringt.

Die kleine Verwahrung zeigt laut Benjamin Brägger klar auf, wie sich die Bundespolitik auf die Kantone auswirkt. Bern spüre die Folgen wegen seiner Grösse besonders. Auf dem Thorberg wurde eine Therapieabteilung eröffnet — dafür hat der Kanton 10 zusätzliche Mitarbeiter eingestellt. Ein Tag Therapie kostet 575 Franken — bezahlen muss dies der Kanton. Zudem ist das Amt FB gefordert, weil es regelmässig überprüfen muss, ob man den Straftäter nicht doch entlassen kann.

80 Prozent Personalkosten

Bräggers Aussage könne er zu 100 Prozent unterschreiben, sagt Regierungsrat Hans-Jürg Käser (FDP). Als Polizeidirektor sei er oft abhängig von den Entscheiden auf Bundesebene — zum Beispiel auch im Asylwesen. «Parlamentarier erkennen ein Problem und machen ein Gesetz. Dann setzen sie ein Häckchen und denken, es sei erledigt», sagt Käser. Dass die Kantone die Beschlüsse umsetzen müssten, gehe dabei oft vergessen.

«Ja, wir stecken personell in sehr engen Hosen», sagt Hans-Jürg Käser. Und er macht wenig Hoffnung, dass sich daran etwas ändert. Der Grosse Rat müsste mehr Geld sprechen.

«Buchhalter bestimmen die Politik», sagt Käser allerdings. Er habe in seiner Amtszeit ganze neun Sparpakete miterlebt. «Alles und jedes wird durch die Kostenbrille angeschaut.» Das sei das Spannungsfeld, in dem sich der Strafvollzug bewege. Zumal 80 Prozent der Kosten in seiner Direktion beim Personal anfallen. Ob er ein Freund der Bundespolitik sei? Käser lacht. «Nicht immer.» (Berner Zeitung)

Erstellt: 28.05.2015, 20:45 Uhr